

# **Probeunterricht (PU)**

## **MODUL 2**

**Informationen für Lehrkräfte der  
Grundschulen und Eltern**

# Wer nimmt am Probeunterricht teil?

## Schülerinnen und Schüler,

- die keine Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) erhalten haben,

**und/oder**

- deren Summe der Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 den Wert von sieben übersteigt,

# Wer nimmt am Probeunterricht teil?

## Schülerinnen und Schüler,

- aus genehmigten Ersatzschulen mit Wunsch Gymnasium (AHR) und anerkannten Ersatzschulen mit Wunsch Gymnasium (AHR) und Notensumme  $> 7$ ,
- aus Waldorfschulen,
- aus anderen Bundesländern, soweit sie bisher kein Gymnasium besucht haben.

# Ablauf des Probeunterrichtes (PU)

- PU findet an zwei Tagen mit jeweils 5 Stunden an ausgewählten Stützpunktschulen statt.
- Der Unterricht konzentriert sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik und erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans der Grundschule.
- Die Unterrichtseinheiten einschließlich der Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten werden einheitlich vom MBSJ vorgegeben.

# Wie wird der PU organisiert?

- Das Staatliche Schulamt beruft sowohl für Mathematik als auch für Deutsch eine Kommission, die den Probeunterricht durchführt, auswertet und das Ergebnis feststellt.
- Die Kommission besteht aus einer Lehrkraft (LK) aus einer Grundschule und zwei LK aus Gymnasien.

# Wie wird der PU organisiert?

- Jeweils eine LK führt den Unterricht durch, die beiden anderen LK sind Beobachter. Über den Verlauf der Eignungsprüfung wird ein Protokoll angefertigt.
- „Bestanden“ ist die Eignungsprüfung, wenn mindestens zwei Kommissionsmitglieder eine erfolgreiche Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht im Gymnasium erwarten.
- Das Ergebnis „nicht bestanden“ ist von der Kommission zu begründen.

# Termine für Probeunterricht

1. Durchgang PU

**05. bis 06. März 2021**

2. Durchgang PU

**12. bis 13. März 2021**

# Wann erfahren die Eltern das Ergebnis ?

## Der PU wurde bestanden bzw. nicht bestanden

- Die Eltern werden zeitnah über das Ergebnis der Eignungsfeststellung (PU) von der Erstwunschschule informiert.
- Eine abschließende Aussage zur Aufnahmeentscheidung erhalten die Eltern mit dem Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid.
- Versand der Bescheide erfolgt am **01.Juni 2021**